

GZ.: A 8 - 22996/2006-16

Graz, am 13. November 2008

Amt für Wohnungsangelegenheiten -  
Umfassende Sanierung von städtischen  
Wohnhäusern -  
Darlehensaufnahme in der Höhe von  
insgesamt € 952.615,00 beim Land  
Steiermark

Finanz- Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit  
gem. § 45 Abs. 3 lit c. des Statutes  
der Landeshauptstadt Graz;  
Mindestanzahl der Anwesenden:  
38, Zustimmung von mindestens  
29 Mitgliedern des Gemeinderates**

## Bericht an den Gemeinderat

Die nachstehend angeführten städtischen Wohnhäuser sollen einer umfassenden Sanierung unterzogen werden, wobei demnächst mit den Arbeiten begonnen werden soll.

Da diese Sanierungen unter höchstmöglicher Inanspruchnahme der Wohnbauförderungsmittel seitens des Landes Steiermark erfolgen sollen, wurde beim Land Steiermark um Förderung angesucht. Das Land Steiermark gewährt nunmehr der Stadt Graz für diese Bauvorhaben aufgrund der Bestimmungen des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vier Darlehen mit einer Verzinsung von 0,5 % p.a. und einer Laufzeit von 25 Jahren.

Zur Sicherstellung der Darlehensbeträge samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der entsprechenden Kauttionen ist die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots gemäß § 53 des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 verpflichtet:

Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kauttion	(Baurechts-) EZ	KG
Weißenhofgasse 8 Nachförderung	15-64 071 32	31.163,00	3.116,30	1345	Gries
Weißenhofgasse 6 Nachförderung	15-64 071 35	25.798,00	2.579,80	1345	Gries
Schönaugürtel 62	15-64 071 47	820.254,00	82.025,40	487	Jakomini
Ghegagasse 29a	15-64 071 48	75.400,00	7.540,00	1650	Lend
	Summe	952.615,00			

Aufgrund des vorstehenden Berichtes wird der

### **Antrag**

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 41/2008, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme von vier Darlehen in der Höhe von insgesamt €952.615,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Schuldscheine und Förderungszusicherungen, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der entsprechenden Kautionen verpflichtet sich die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots:

Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kaution	(Baurechts-) EZ	KG
Weißenhofgasse 8 Nachförderung	15-64 071 32	31.163,00	3.116,30	1345	Gries
Weißenhofgasse 6 Nachförderung	15-64 071 35	25.798,00	2.579,80	1345	Gries
Schönaugürtel 62	15-64 071 47	820.254,00	82.025,40	487	Jakomini
Ghegagasse 29a	15-64 071 48	75.400,00	7.540,00	1650	Lend
	Summe	952.615,00			

### 8 Beilagen

Der Bearbeiter:

(Walter Steiger)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz- Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: